

Zum Haftkrankenhaus des Zentralen Medizinischen Dienstes

Für den gesamten Untersuchungshaftvollzug des MfS wurden seit 1960 in mehreren Etappen medizinische Einrichtungen und ein zentrales Haftkrankenhaus im Objekt Berlin-Hohenschönhausen aufgebaut. Das Haftkrankenhaus war für alle Beschuldigten im Verantwortungsbereich des MfS, einschließlich der Bezirksverwaltungen, für die stationäre medizinische Versorgung zuständig.

Die Ersteinrichtung des Untersuchungshaftkrankenhauses, zu dem auch eine Bettenstation mit zehn Krankenzimmern und entsprechender Technik gehörte, erfolgte 1960 bis 1962. Von 1971 bis 1974 wurde es für 2,2 Millionen Mark erweitert. Danach verfügte das Haftkrankenhaus über zwei Stationen mit 21 Betten, sieben Notbetten sowie modernen Ausrüstungen für Diagnose und Therapie (Röntgen, EKG, EEG, klinisch-chemisches Labor). Es gab Untersuchungs- und Behandlungsräume für Gynäkologie, Urologie, Physiotherapie sowie einen OP-Bereich. Zum ständigen Personal gehörten Fachärzte für Allgemeinmedizin, Innere Medizin sowie Psychiatrie/Neurologie, ein Zahnarzt, ein Physiotherapeut sowie eine entsprechende Anzahl von examinierten Krankenschwestern, Pflegern und medizinisch-technischen Assistentinnen.

Im Jahre 1989 waren im Haftkrankenhaus Hohenschönhausen 62 Mitarbeiter tätig, davon 34 Angehörige des Medizinischen Dienstes und 28 Angehörige des Untersuchungshaftvollzugs als Sicherheits- und Kontrollposten. In Fällen, in denen die medizinischen Möglichkeiten im UHV nicht ausreichten, erfolgte die unverzügliche Verlegung in eine Einrichtung des staatlichen Gesundheitswesens.

Alle medizinischen Maßnahmen dienten der Gewährleistung des auch für inhaftierte Personen in der DDR uneingeschränkt geltenden Rechts auf medizinische Versorgung. Ihre exakte Dokumentation in der Gesundheitsakte des jeweiligen Untersuchungshäftlings war zugleich auch eine Absicherung

509

vor Versuchen, die Zeit der Untersuchungshaft nachfolgend als Ursache für Erkrankungen oder andere Körperschäden anzuführen.

Den Besuchern der »Gedenkstätte Hohenschönhausen« wird das Haftkrankenhaus nicht gezeigt. Es wurde nach 1990 demontiert und die Einrichtung veräußert. Es wird so getan, als hätte es diese moderne medizinische Einrichtung und eine dementsprechende medizinische Versorgung in der UHA nicht gegeben. Warum das geschah und weshalb man darüber kein Wort verliert, läßt sich offensichtlich denken.

In diesen Rahmen der »Aufarbeitung« paßt auch die Anklage gegen einen Arzt dieses Krankenhauses, der beschuldigt wurde, er habe psychisch kranke Personen während der Untersuchungshaft zur Einnahme von Medikamenten genötigt, die unter anderem ihre Aussagewilligkeit herbeigeführt hätten. Der Arzt mußte vom Landgericht Berlin freigesprochen werden.

Als völlig aus der Luft gegriffen, unwahr und verleumderisch haben sich auch Anwürfe erwiesen, das MfS habe Inhaftierte oder politisch mißliebige Personen in Irrenanstalten »verschwinden« lassen. Nach langjähriger Tätigkeit von Untersuchungskommissionen, durchgeführten Ermittlungsverfahren und nach Überprüfung der Aussagen von in solchen Fällen immer auffindbaren »Opfern« mußte offiziell eingestanden werden, daß es keinen Mißbrauch der Psychiatrie in der DDR gegeben hat.

Die Nervenärztin Sonja Süß beispielsweise studierte die psychologische Fachliteratur der DDR, arbeitete Dokumente der Abteilung Gesundheitswesen des ZK der SED und des Ministeriums für Gesundheitswesen durch, studierte fünf Jahre lang Akten der BStU-Behörde und führte eine Vielzahl von Gesprächen mit angeblichen »Opfern« sowie mit Ärzten und Juristen. Das Hauptergebnis auch ihrer Untersuchungen: »Es wurde kein Fall gefunden, in dem eine psychisch nichtkranke Person auf Betreiben von Sicherheitskräften in eine psychiatrische Einrichtung der DDR gebracht und dort längere Zeit zwangsweise festgehalten sowie mit Psychopharmaka oder anderen Mitteln behandelt worden wäre.«¹⁰

Selbst die Behörde des BStU räumte 1997 ein, »die auf langwierigen Recherchen fußende Studie zeigt, daß es in der DDR anders, als gemutmaß wurde, eine Psychiatriierung politischer Dissidenten nicht gegeben hat«.¹¹